



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/86-Parl/88

Wien, 11. August 1988

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZParlament
1017 Wien

2371/AB

1988 -08- 24

zu 2503 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2503/J-NR/88, betreffend Errichtung einer Handelsakademie/Handelsschule in Hallein, die die Abgeordneten Karas und Genossen am 12. Juli 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Im Zusammenhang mit der Organisation und räumlichen Unterbringung des weiterführenden Schulwesens in Hallein hat seinerzeit Bundesminister Dr. Moritz (1986) entschieden, daß die AHS an ihrem derzeitigen Standort am Georgsberg bleibt (dieses Gebäude wird generalsaniert), während für die rechtlich administrativ erst zu gründende HAK/HAS ein Neubau nach Möglichkeit am Bauhofgelände der HTL Hallein errichtet wird.

Für den Bau der kaufmännischen Lehranstalten ist allerdings der Erwerb zusätzlicher Grundstücksflächen von den Österreichischen Bundesforsten bzw. der Salinen AG notwendig. Die entsprechenden Verhandlungen führt der Landesschulrat für Salzburg, der dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport mit Eingabe vom 11.7.1988 berichtet hat, daß der Abschluß eines Verwaltungsübereinkommens mit den Österreichischen Bundesforsten in nächster Zeit zu erwarten ist, während die Verhandlungen mit der Salinen AG noch nicht abschlußreif sind.

ad 2)

Notwendigkeit und Dringlichkeit der gegenständlichen Schulgründung sind grundsätzlich anerkannt.

Im Hinblick auf die budgetäre Lage beim Schulbau aufgrund der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen ist derzeit ein Baubeginn nicht prognostizierbar.

ad 3)

Das rechtlich administrative Genehmigungsverfahren zur Errichtung und Gründung der Handelsakademie und Handelsschule in Hallein kann erst mit der Sicherstellung der Unterbringung eingeleitet werden, es besteht aber zwischen dem Landesschulrat für Salzburg und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport Einvernehmen über eine positive Beschlußfassung.

ad 4)

Der Sachverhalt über die budgetäre Lage ist bereits in Punkt 2 dargestellt worden.

ad 5)

Solange die Finanzierung nicht definitiv gesichert ist, ist auch die Ausarbeitung eines verbindlichen Zeit- und Ablaufplanes nicht möglich.

Folgende Verfahrensschritte zur Abwicklung des Projektes sind aber bereits durchgeführt:

- * Genehmigung des Raum- und Funktionsprogrammes und Weiterleitung an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Ersuchen um Planungseinleitung (ho. Erlaß vom 7.7.1987, Zl. 35.415/1-Präs.12/87);
- * Beauftragung eines Architekten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten;
- * Der Vorentwurf liegt zur Begutachtung vor, die Genehmigung ist noch nicht erteilt worden.

Von seiten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ist für 1989 die Durchführung der Planung bis zur Baureife beabsichtigt.

